

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1960	Berlin, den 18. August 1960	Nr. 46
Tag	Inhalt	Seite
10.8.60	Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens	453
10. 8. 60	Gesetz über den Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik vom 3. Juni 1960	461

Gesetz
über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens.

Vom 10. August 1960

§ 1

Die Volkskammer erteilt dem am 24. Mai 1960 in Berlin **Unterzeichneten**, nachstehend veröffentlichten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens sowie dem Protokoll zu diesem Vertrag die **Zustimmung**.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß Artikel 18 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem zehnten August neunzehnhundertsechzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwölften August neunzehnhundertsechzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
 W. Pieck

Dir. Schmidt